



Maßstäbe / **neu definiert**

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 01.08.2016

Preis- und Leistungsverzeichnis der AXA Bank AG

Bereich	Seite
Allgemeine Informationen zur Bank	2
Kapitel A Preise Für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)	3
1 Termineinlagen	3
1.1 Zins Plus und konto360°	3
1.2 Termingelder	3
1.3 Sparbriefe	3
1.4 Auszahlpläne	
2 Kreditgeschäft	4
2.1 Entgelte für besondere Dienstleistungen im Kreditgeschäft	4
3 Sonstige Preise	5
Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden	6
1 Allgemeines	6
1.1 Zahlungsverpflichtungen der AXA Bank AG gegenüber Kunden	6
1.2 Definition Bankarbeitstage (Geschäftstage)	6
2 Ausführung von Zahlungen und Wertstellung	7
2.1 Ausführung von Zahlungen der AXA Bank AG durch SEPA-Überweisungen	
2.1.1 Überweisungsausgänge	7
2.1.2 Überweisungseingänge	7
2.2 Wertstellungen auf Konten	7
Kapitel C Preise und Regelungen für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	8
1 Investmentdepot	8
2 Vermögensverwaltungsdepot	9
3 Sonstige Preise im Wertpapiergeschäft	10
4 Sonstige Regelungen zum AXA Bank AG Depot	11
4.1 Investmentdepot	11
4.2 AXA Bank Vermögensmanagement	12
4.3 Portfolio Management	13
Kapitel D Wechselkurse oder Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden	14

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Angaben zur Bank und den Aufsichtsbehörden

Name und Anschrift:	AXA Bank AG Colonia-Allee 10-20 51067 Köln
Mitglieder des Vorstandes:	Herr Florian Frenzel Herr Jan Metzging Herr Klaus Schön Herr Frank Tressat (Sprecher)
Sitz der Gesellschaft:	Köln Amtsgericht Köln, Handelsregister HR B 34726 Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt.-Ident.-Nr.): DE 114104079
Bankenombudsmann:	Die Ombudsleute erreichen Sie über die Kundenbeschwerdestelle: Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken Postfach 04 03 07 10062 Berlin
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn BaFin-Registernummer: 104016 und Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen teilt die Bank gesondert mit. Weitergehende Ausführungen enthalten auch die jeweiligen Produktbedingungen.

III. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

IV. Sicherung der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

V. Zahlungsverkehr zwischen Bank und Kunden

Die AXA Bank AG führt keine Zahlungsverkehrskonten und bietet aktiv auch keine Zahlungsdienste im Rahmen der Geschäftsverbindung an. Zahlungen zwischen Bank und/oder Kunde werden mittels Überweisung bzw. Lastschrift (sog. „Eigenlastschrift“) ausgeführt.

In Ausnahmefällen und auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden führt die Bank eine Überweisung an ein anderes als das bei der Konto- oder Depotöffnung genannte Referenzkonto des Kunden aus.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

VI. Weitere Angaben

Sofern es sich nicht um einen umsatzsteuerfreien Finanzumsatz handelt, wird dies im Preisverzeichnis kenntlich gemacht.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für Aufträge, Fragen und Informationen erreichen Sie die AXA Bank AG unter der einheitlichen Kundenservice-Telefonnummer +49 (0)221 14 84 11 11

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)

1 Termineinlagen

Zinssätze im Einlagengeschäft ergeben sich aus gesondertem Zinstableau, welches im Preisaushang oder im Internet unter www.axa.de veröffentlicht ist.

1.1 ZinsPlus und konto360°

■ Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
■ Buchungsposten	0,00 EUR
■ Kontoauflösung	0,00 EUR
■ Jahreskontoauszug	0,00 EUR
■ Quartalskontoauszug Umsatz während des Quartals	0,00 EUR

1.2 Termingelder

■ Kontoauszug	0,00 EUR
■ Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
■ Buchungsposten	0,00 EUR
■ Kontoauflösung	0,00 EUR

1.3 Sparbriefe

■ Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
■ Buchungsposten	0,00 EUR
■ Kontoauszug	0,00 EUR
■ Kontoauflösung	0,00 EUR

1.4 Auszahlpläne

■ Kontoführungsgebühr	0,00 EUR
■ Buchungsposten	0,00 EUR
■ Kontoauszug	0,00 EUR
■ Kontoauflösung	0,00 EUR

2. Immobilienfinanzierung

2.1 Entgelte für besondere Dienstleistungen im Kreditgeschäft

Kosten und Entgelte	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
Nichtabnahmeentschädigung	Darlehenskonto	ermittelter Schaden
Rücklastschriftgebühr	je Rücklastschrift	Fremdkosten
Urkundenerstellung Vorrangeinräumungserklärungen, Zustimmungserklärungen Teillöschung; Rangänderungen Teilabtretungserklärungen	je Urkunde	Notarkosten
Verzugszinsen	Darlehenskonto	gesetzliche Regelung
Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehenskonto	ermittelter Schaden

3. Sonstige Preise

3.1	Saldenbestätigung	15,00 EUR*
3.2	Zinsbestätigung (Ersatzbeleg/zusätzliche Ausfertigung)	15,00 EUR*
3.3	Steuerbescheinigung (Ersatzbeleg)	15,00 EUR*
3.4	zusätzliche Ausfertigungen/Duplikate von Kontoauszügen (je Ausfertigung)	5,00 EUR*
	Bei umfangreicheren Arbeiten wird ein Stundensatz von in Rechnung gestellt.	70,00 EUR*
3.5	LZB Schecks Bestätigter LZB Scheck	30,00 EUR 50,00 EUR
3.6	Rücklastschriften/Rückschecks Eigene Kosten Fremde Gebühren werden durchbelastet	0,00 EUR*
3.7	Eilüberweisungen ohne Avis mit Avis	5,00 EUR 10,00 EUR
3.8	Einwohnermeldeamtsanfragen/Adressermittlung zzgl. fremde Kosten	15,00 EUR**
3.9	Bankauskünfte/Auskunftsanfragen	25,00 EUR***

* Dieses Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat und der Grund für die Nachertellung allein vom Kunden zu vertreten ist.

** Dieses Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Grund für die Nachforschung allein vom Kunden zu vertreten ist und/ oder durch den Kunden erforderlich gemacht wurde.

*** Dieses Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Bankauskunft und/ oder Auskunftsanfrage im Auftrag des Kunden erfolgt.

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden

1 Allgemeines

Zahlungen zwischen Bank und/oder Kunde werden mittels Überweisung bzw. Lastschrift (sog. „Eigenlastschrift“) ausgeführt. Bei der Eigenlastschrift beauftragt der Kunde die AXA Bank AG den Anlagebetrag von seinem Konto (Referenzkonto) auf sein Konto oder Depot zu transferieren. Die Einwilligung zur Abbuchung erklärt der Kunde bereits bei der Beauftragung.

In Ausnahmefällen und auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden führt die Bank eine Überweisung an ein anderes als das bei der Konto- oder Depoteröffnung genannte Referenzkonto des Kunden aus. In diesem Fall gelten die Überweisungsbedingungen der AXA Bank in der jeweils gültigen Fassung, die im Internet unter www.axa.de abrufbar sind oder auf Wunsch dem Kunden zugesandt wird.

Die AXA Bank AG behält sich das Recht vor, generell das SEPA-Verfahren zu nutzen, solange dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen bzw. um die Ausführungsfristen einzuhalten.

1.1 Zahlungsverpflichtungen der AXA Bank AG gegenüber Kunden

Die AXA Bank AG schließt mit ihren Kunden Produktverträge für Einlagen-, Depot- und Kreditgeschäfte ab, durch die der AXA Bank AG Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Diese Zahlungsverpflichtungen der AXA Bank AG können durch Kundenbeauftragung auf hinterlegte Kontoverbindungen (sogenannte „Referenzkonten“) erfolgen.

Die Konten der Zahlungsempfänger müssen hierzu wie folgt angegeben werden:

- 1) Vorname und Name des Zahlungsempfängers
- 2) Kontonummer des Zahlungsempfängers, Bankleitzahl und Name des inländischen Kreditinstitutes.

Sollte der Kunde wünschen, dass die AXA Bank AG die Zahlungsverpflichtungen mit dem SEPA-Verfahren ausführt, so gelten die unter Punkt 2.1 für diese Zahlungsform beschriebenen Leistungen.

Sollte der Kunde in Ausnahmefällen wünschen, dass die AXA Bank AG die Zahlungsverpflichtungen an ein Konto im Ausland ausführt, so führt die AXA Bank AG diese ausschließlich per SEPA-Verfahren aus. Es gelten die unter Punkt 2.1 beschriebenen Leistungen.

1.2 Definition Bankarbeitstage (Geschäftstage)

Bankarbeitstag ist jeder Werktag, an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind mit Ausnahme von:

- Samstag
- 24. Dezember (Heiligabend)
- 31. Dezember (Silvester).

Für die AXA Bank AG sind im Übrigen die regionalen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und Rosenmontag ebenfalls keine Bankarbeitstage.

2 Ausführung von Zahlungen und Wertstellung

2.1 Ausführung von Zahlungen der AXA Bank AG durch SEPA-Überweisungen²

2.1.1 Überweisungsausgänge

a) Auftragsdaten zum Zahlungsempfänger

Für Aufträge zur Ausführung von SEPA-Überweisungen sind folgende Zahlungsempfängerdaten notwendig:

- Vor- und Nachname des Zahlungsempfängers
- IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers
- BIC (Bank Identifier Code) des Institutes des Zahlungsempfängers, welches SEPA-fähig sein muss und Name des Kreditinstitutes (Eine Aufstellung aller SEPA-fähigen BICs ist auf der Homepage der Deutschen Bundesbank www.bundesbank.de unter „SCL-Directory“, dem Verzeichnis der erreichbaren Kreditinstitute, abrufbar).

b) Annahmefrist

Annahmefrist für SEPA-Überweisungen: **Montag bis Donnerstag bis 14:00 h**
Freitag bis 13:00 h an Bankgeschäftstagen².

c) Ausführungsfrist

Die Zeitspanne bis zur Gutschrift der SEPA-Überweisung auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten beträgt einen Bankarbeitstag.

d) Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter b) bekannt gegebenen Annahmefristen, unter den folgenden Voraussetzungen:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die unter a) benannt sind
- ein zur Ausführung der SEPA-Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto des Auftraggebers.

e) Ablehnung der Ausführung

Sind die unter a) genannten Auftragsdaten unvollständig oder liegt nicht genügend Kontodeckung zur Ausführung vor, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten und die Fehler, die zur Ablehnung der Ausführung geführt haben, nennen.

Sind die unter a) genannten Auftragsdaten für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben

f) Höhe der Entgelte

Es werden keine Entgelte für SEPA-Überweisungen erhoben. Für evtl. Konvertierungsdienstleistungen (von BLZ, Kto nr.) wird kein gesondertes Entgelt verlangt.

2.1.2 Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Kundenkonto

Die Gutschrift von SEPA-Überweisungen erfolgt maximal ein Bankarbeitstag³ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank.

b) Wertstellung

Die Wertstellung erfolgt zum Tag des Zahlungseingangs bei der Bank.

b) Höhe der Entgelte

Es werden keine Entgelte für SEPA-Überweisungen erhoben.

2.2 Wertstellungen auf Konten

a) Gutschriften

Wenn Gutschriften an einem Bankarbeitstag erfolgen, der ein regionaler Feiertag⁴ ist, so erfolgt die Wertstellung immer mit dem gleichen Wertstellungsdatum des Einganges der Gutschrift auf dem Konto der AXA Bank AG bei der Bundesbank (LZB-Konto).

- | | |
|---|--|
| ■ Überweisungen | Eingang der Gutschrift |
| ■ Scheckeinreichungen (beleghafte Scheckeinreichung oder Scheck zum Einzug) | gleiche Wertstellung wie auf dem Konto der AXA Bank bei der Bundesbank (LZB-Konto) |
| ■ Lastschrifteinreichungen | ein Bankarbeitstag. |

b) Belastungen

- | | |
|--|-----------------|
| ■ Überweisungen | Ausführungstag |
| ■ aus Scheck- und Lastschriftrückgaben | Ausführungstag. |

² SEPA = Single European Payment Area ; SCT = SEPA Credit Transfer (SEPA-Überweisung);

³ siehe hierzu „Definition Bankarbeitstage“, Punkt 1.2

Kapitel C

Preise und Regelungen für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1 Investmentdepot

Depotgebühren (inkl. VL-Depots)

Die jährliche Depotgebühr ist zum Ende des jeweiligen Jahres fällig bzw. sofort bei Verkauf der letzten Anteile. Die Gebühr wird durch Anteilsverkauf dem Depot belastet. Berechnungsgrundlage ist der letzte zum Stichtag gültige Fondspreis.

0,119% p.a. des Depotwertes

mindestens 29,75 EUR*

Besonderheiten

Invest 7 Plus Sparplan

1. bis 12. Laufzeitmonat

gebührenfrei

ab dem 13. Laufzeitmonat

o.g. Depotgebühr

* Alle Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlichen MwSt.

2 Vermögensverwaltungsdepot

a) AXA Bank Vermögensmanagement

Depotgebühr	0,00 EUR
Agio (einmalig)	
AXA Bank VM Basis – AXA Bank VM 30	1,19 %*
AXA Bank VM 50 – AXA Bank VM 70	2,975 %*
AXA Bank VM 80 – AXA Bank VM 100	4,165 %*
(berechnet auf den Einzahlungsbetrag)	
Verwaltungsgebühr (laufend)	
AXA Bank VM Basis – AXA Bank VM 30 pro Halbjahr	0,357 %*
AXA Bank VM 50 – AXA Bank VM 70 pro Halbjahr	0,476 %*
AXA Bank VM 80 – AXA Bank VM 100 pro Halbjahr	0,714 %*

Fälligkeit: jeweils am 30.06. und 31.12. eines Jahres.
Berechnungsgrundlage ist das im Durchschnitt verwaltete Kapital.
Sollte die Verwaltung kein volles Halbjahr laufen, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

b) Portfolio Management

Depotgebühr	0,00 EUR
Agio (einmalig)	
Portfolio Balance 3	2,98 %*
Portfolio Balance 5	3,57 %*
Portfolio Balance 10	4,17 %*
(berechnet auf den Einzahlungsbetrag)	
Verwaltungsgebühr (laufend)	
Portfolio Balance 3 pro Halbjahr	0,655 %*
Portfolio Balance 5 pro Halbjahr	0,774 %*
Portfolio Balance 10 pro Halbjahr	0,833 %*

Fälligkeit: jeweils am 30.06. und 31.12. eines Jahres.
Berechnungsgrundlage ist das im Durchschnitt verwaltete Kapital.
Sollte die Verwaltung kein volles Halbjahr laufen, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

* Alle Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlichen MwSt.

3 Sonstige Preise im Wertpapiergeschäft

Depotüberträge

Sofern fremde Kosten anfallen, werden diese dem Depot belastet.

-

Depotwertmitteilung/Vermögensübersicht

17,85 EUR*

Steuerbescheinigung (Duplikat)

17,85 EUR*/**

Umsatzabrechnungen (Duplikat)

Bei umfangreicheren Arbeiten wird ein Stundensatz von Rechnung gestellt.

5,95 EUR*/**
70,00 EUR

Rücklastschriften

Sofern fremde Kosten anfallen, werden diese dem Depot belastet.

-

Eilüberweisungen

ohne Avis

5,00 EUR

mit Avis

10,00 EUR

* Alle Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlichen MwSt.

** Dieses Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat und der Grund für die Nacherstellung allein vom Kunden zu vertreten ist.

4 Sonstige Regelungen zum AXA Bank AG Depot

4.1 Investmentdepot

Orderannahmeschluss:

10:30 Uhr

Alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Aufträge werden von der AXA Bank an diesem Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung des Auftrages in den Systemen der AXA Bank zu verstehen (Ordererfassung). Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaften und der Depotbank.

Fondstausch

Abwicklung erfolgt als Verkauf/Tausch. Die Anlage in den Zielfonds erfolgt mit dem hälftigen Ausgabeaufschlag. Ausnahme: Ausgenommen ist der Tausch aus einem Fonds ohne Ausgabeaufschlag (Geldmarktfonds). Hier wird der aktuelle Ausgabeaufschlag des Zielfonds berechnet.

Ansparplan

Mindestsumme pro Unterdepot

50,00 EUR

Entnahmeplan

Mindestsumme pro Unterdepot

50,00 EUR

Anlage-Plan (Invest 7 Plus)

Abbuchung ab einer mtl. Sparleistung (pro Fonds) von

50,00 EUR

Der Anlage Plan (Invest 7 Plus) kann nur für ausgewählte Investmentfonds abgeschlossen werden.

4.2 AXA Bank Vermögensmanagement

Orderannahmeschluss:

10:30 Uhr

Alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Aufträge werden von der AXA Bank an diesem Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung des Auftrages in den Systemen der AXA Bank zu verstehen (Ordererfassung). Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaften und der Depotbank.

Wechsel der Anlageklasse

Die Abwicklung erfolgt als Verkauf / Tausch. Für den abwicklungstechnisch nachgelagerten Kauf wird ein Agio erhoben. Für die Berechnung des Agios erfolgt eine Prüfung, welche die bisher höchste Risikoklasse (gemessen am Agio) im Depot war. Sofern das höchste Agio bereits erreicht wurde, werden keine Gebühren ermittelt, ansonsten erfolgt eine Differenzbelastung analog der Gebührenstruktur (Punkt 2.a).

Mindestanlagebeträge

Folgezahlungen	
Mindestsumme pro Anlageklasse	500,00 EUR
Ansparplan	
Mindestsumme pro Anlageklasse	250,00 EUR
Entnahmeplan	
Mindestsumme pro Anlageklasse	250,00 EUR

4.3 Portfolio Management

Orderannahmeschluss:

10:30 Uhr

Alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Aufträge werden von der AXA Bank an diesem Bankarbeitstag bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung des Auftrages in den Systemen der AXA Bank zu verstehen (Ordererfassung). Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaften und der Depotbank.

Wechsel der Anlageklasse

Die Abwicklung erfolgt als Verkauf/Tausch. Für den abwicklungstechnisch nachgelagerten Kauf wird ein Agio erhoben. Für die Berechnung des Agios erfolgt eine Prüfung, welche die bisher höchste Risikoklasse (gemessen am Agio) im Depot war.

- Handelt es sich um einen Tausch aus den Risikoklassen des AXA Bank Vermögensmanagement in die Risikoklasse des AXA Bank Portfolio Management ist für die Differenzberechnung das Agio unter Punkt 2.a zum Agio unter Punkt 2.b die Berechnungsgrundlage.
- Erfolgt der Tausch innerhalb der Risikoklassen des AXA Bank Portfolio Management, wird sofern das höchste Agio bereits erreicht wurde, keine Gebühr berechnet. Ansonsten erfolgt eine Differenzbelastung analog der Gebührenstruktur (Punkt 2.b).

Ein Tausch aus dem Individualdepot in das AXA Bank Portfolio Management wird als Verkauf / Kauf abgewickelt. Hierbei werden 50 % des Agios berechnet

Mindestanlagebeträge

Ersteinzahlung	
Mindestsumme pro Anlageklasse	7.500,00 EUR
Folgezahlungen	
Mindestsumme pro Anlageklasse	100,00 EUR
Ansparplan	
Mindestsumme pro Anlageklasse	100,00 EUR
Entnahmeplan	
Mindestsumme pro Anlageklasse	100,00 EUR
Anlagebetrag bei Entnahmeplan	
Mindestsumme pro Anlageklasse	15.000,00 EUR

⁵ Ersteinzahlung einmalig 7.500,00 EUR

⁶ Ausschließlich per Lastschrift

Kapitel D

Wechselkurse oder Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Zahlungen in Fremdwährungen (andere Währung als Euro) oder Konten in einer anderen Währung als Euro werden von der AXA Bank AG nicht angeboten.

In Ausnahmefällen werden Zahlungen in anderer Währung als Euro im Interesse des Kunden verbucht.

Ausnahmefälle

Bei Zahlungseingängen auf Kundenkonten in Fremdwährung oder Einreichung von Schecks in Fremdwährung zu Gunsten eines Kundenkontos erfolgt die Umrechnung von einer nationalen EWU-Währungseinheit in Euro und umgekehrt nach dem amtlichen Devisenkurs der Bundesbank. Dieser wird bei Gutschrift des Zahlungseinganges bzw. bei Gutschrift des Schecks auf dem Konto der AXA Bank AG bei der Bundesbank (LZB-Konto) durch die Bundesbank mitgeteilt. Eventuelle Fremdgebührenbelastungen werden dem Kundenkonto weiterbelastet.

Der Kunde erhält in den beschriebenen Ausnahmefällen eine Übersicht über den Fremdwährungsbetrag und die Währung, den Umrechnungskurs, den Umrechnungsbetrag in Euro, eine Aufstellung der Fremdgebühren sowie den Gutschriftsbetrag in Euro.